

GEMEINDEANZEIGER

Nr. 4 • 113. Jahrgang • 23.1.2025

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € · Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Zweiter Fastnachtsumzug der Kloschder-Hexen in Völkersbach

Zwei Tage lang feierten die Völkersbacher Kloschder-Hexen am Wochenende im Dorf kräftig Fastnacht.

So wurde am Samstag um 15 Uhr am Rathaus mit Guggenmusik und Verpflegungsständen der Narrenbaum gestellt. Um 19 Uhr fand der Narrenmarsch vom Völkersbacher Rathaus zur Faschingsfete im Klosterhof statt. Dort feierten rund 1.500 Besucher eifrig weiter.

Am Sonntag eröffnete um 10:30 Uhr ein Narren-Gottesdienst mit Eucharistiefeier in der Sankt Georg Kirche den Umzug-Tag. Ab elf Uhr öffneten mehrere Verpflegungsstände entlang der Umzugsstrecke. Betrieben wurden diese von den Kloschder-Hexen Völkersbach, dem Musikverein Harmonie Völkersbach, dem Sportverein Völkersbach 1946 und der Freiwilligen Feuerwehr Malsch Abteilung Völkersbach.

Der Umzug startete um 13:33 Uhr in der Albtalstraße am Rathaus und verlief über die Bergfeldstraße, Almendstraße, Brunnenstraße und endete an der Schwarzwaldhochstraße.

2025 fand der Umzug, nach der ersten Auflage 2023 zum elften närrischen Jubiläum der Kloschder-Hexen, zum zweiten Mal statt. Unter den 83 teilnehmenden Narren-Gruppen befanden sich auch zwölf Guggenmusik-Gruppen die lautstark für Stimmung sorgten.

Eingerichtet waren von Ettlingen und Malsch aus zusätzliche Bus-Shuttledienste.

Sehr zufrieden zeigte sich mit dem Umzug der stellvertretende Vorsitzende der Kloschder-Hexen, Martin Ochs. Nicht so erfreulich war das kalte Wetter, dass man jedoch nicht beeinflussen konnte.

Schätzungen zufolge standen entlang der Strecke rund 7.500



Besucher. Die meisten in teils fantasievollen Kostümen. Während die ganz Kleinen meist dick eingemummelt in Ganzkörperanzügen als Löwen oder Bären verkleidet waren, gab es auch einige ältere Mädchen und Frauen, die trotz Temperaturen von minus zwei Grad mit kurzen Röcken kostümiert waren.

Auf ihrem ersten Umzug in diesem Jahr war Denise Degler, die eigens aus Bühl in den Höhenortsteil von Malsch gekommen war. Erfahren hat die junge Frau, die ihren einjährigen Sohn Chester auf dem Arm hielt, von dem närrischen Lindwurm in Völkersbach von einer Freundin. Für ihr Kind hatten die freundlichen Hästräger allerlei Süßigkeiten dabei. „Ich bin begeistert“, schwärzte Degler vom Umzug.

Angeführt wurde dieser von den Kloschder-Hexen, die ein straßenbreites Transparent mit ihrem Logo vor sich her trugen. Danach folgten nach den Bietjer Schdroosefetza Guggis die Völkersbacher Besenbinder in Orange-Grün. Auf der Strecke unterhielten sie auch mit menschlichen Pyramiden die Zuschauer.

Der friedlich verlaufende Umzug wurde von Helfern, Polizei und Feuerwehr aus Völkersbach und Malsch gesichert. Unterstützt wurden die Kloschder-Hexen auch vom örtlichen DRK.

An verschiedenen Stationen moderierten Sprecher der bewirten Vereine. So auch der Vorsitzende des SV Stephan „Vitus“ Falk, der über die Fußgruppen informierte und die Schlachtrufe ansagte. Mit kräftigem „Helau“ etwa die Malscher GroKaGe „aus dem Unterdorf“, die mit den Hästrägern Bärbele und Büttelschell in bunten Dominos sowie erstmals auch den Fahnen schwingern dabei war.

Nächsten Sonntag werden die Kloschder-Hexen der Malscher großen Karnevalsgesellschaft bei deren Umzug ab 11.11 Uhr einen Gegenbesuch mit Teilnahme an dem närrischen Lindwurm abstatten.



NOTRUF-TAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefónica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielingen Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 25.01.2025:

Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau, Bismarckstraße 53, Telefon 07225 917690

Sonntag, 26.01.2025:

Ahorn-Apotheke Muggensturm, Hauptstraße 52, Telefon 07222 8919

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

Sa./So. 25./26.01.2025:

Kleintierzentrums Baden-Baden, Dr. Knop, Hochstraße 16, Telefon 07221 35570

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350 Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars mit Rollstuhlfahrdienst	Tel. 07246 5333
Rollstuhl-Shuttle KA	Tel. 07246 9447477
Krankentransporte	Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH	Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone - nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch
Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530
nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur beim Landratsamt Karlsruhe, Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhaus-malsch.de
E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

Malsch aktuell

Aus dem Gemeinderat

Mehr kostenanmeldung bei der Baumaßnahme Umgestaltung des Binsenwegs - Beratung und Beschlussfassung

Bei der jüngsten Sitzung des Gemeinderats berichtete der Fachbereichsleiter Tiefbau und Technische Betriebe, Jörg Janetzky, Positives und Negatives über die umfangreiche Baumaßnahme im Binsenweg.



Unter anderem wurde dort ein neues Abwasserrohr verlegt. Dank der zuvor vom Gremium befürworteten zeitweisen kompletten Sperrung des Bereichs und dem verwendeten Bauverfahren konnten die im Februar begonnenen Arbeiten Ende vergangenen Jahres vier Monate früher als erwartet bis auf Kleinigkeiten abschlossen werden.



Teilweise wiederverwendet und mit Zusatzstoffen als Flüssigboden wieder eingebaut wurde unbelasteter Erdaushub.

Nachdem sich nach der Ausschreibung vor drei Jahren 2023 die Vorgaben für Erdaushub geändert haben, fallen nun zudem 8.000 Tonnen Material an, die nach den neuen Regelungen entsorgt werden müssen.

Während die Umgestaltung des Binsenwegs ohne diese Entsorgungskosten lediglich drei Prozent über der Prognose gelegen hätte, gibt es nun zusätzlich rund 639.000 Euro an Mehrkosten. Dies entspricht laut Janetzky einer Steigerung gegenüber den ausgeschriebenen Entsorgungskosten von 140 Prozent.

Janetzky und Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) erläu-

terten, dass diese Mehrkosten bekannt gewesen wären, wenn aufgrund der neuen Verordnung vor einem Jahr eine neue Ausschreibung erfolgt wäre. Damit hätte sich der Beginn der Arbeiten laut dem Rathauschef jedoch verzögert. „Ich bin froh, dass sie so schnell und reibungslos über die Bühne liefen“, sagt Bechler abschließend.

Gedeckt werden können die zusätzlichen Entsorgungskosten unter anderem über Einsparungen bei anderen Bauprojekten.

Um die Belastung des Erdaushubs preiswert zu überprüfen, wurde das Material seit dem Frühjahr auf aufgeschütteten Haufen auf einen Teil des Festplatzes im Kernort gelagert. Laut dem Tiefbau- bereichsleiter sollte es, damit künftig Material gelagert und etwa bis zu einem finanziell günstigen Zeitpunkt abgeliefert werden kann, eine Lagerfläche in der Gemeinde geben.

Jahn Beichel (Freie Wähler) erklärte hierzu, dass dies mit dem Gemeinderat beschlossen werden soll und der Festplatz auch von Kindern genutzt wird.

Dass die vom Technischen Ausschuss nach langer Diskussion über weitere Lösungsmöglichkeiten befürworteten Mehrkosten alternativlos seien, erklärte Markus Betz (CDU). sf

Spende an Kinderfeuerwehr

Nachdem vor drei Monaten bei der Malscher Freiwilligen Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr gegründet wurde, erhielten die Kinder von fünf bis sieben Jahren nun eine Spende zu ihrer Ausstattung überreicht.



Treffpunkt der 24 Kinder ist immer im Gerätehaus in Waldprechtsweier. Dort fragte die Leiterin der Gruppe, Sandra Albrecht die Kinder- und Jugendwartin der Abteilung Malsch ist, die Mädchen und Jungs vergangene Woche, ob sie wüssten, was an diesem Tag geschehe. Mathias Bechler von der Firma vi2vi wollte sodann von ihnen wissen, was ein Feuerwehrkamerad als Ausstattung benötige. Neben Schuhen schlügen die Kinder auch Handschuhe und Helme zum Eigenschutz vor. „Richtig“, erklärte der Geschäftsinhaber und -führer der Malscher Firma und überreichte 30 schützende Helme in reflektierendem gelb sowie ebenso viele Handschuhe mit Aufdruck Kinderfeuerwehr in verschiedenen Größen. Albrecht und der Vorsitzende des Karlsruher Feuerwehrverbands, Eckhard Helms, bedankten sich für die Spende im Wert von rund 1.000 Euro. Während Mathias Bechler ankündigte, weitere Spenden zur Verfügung zu stellen, ging Helms darauf ein, wie wichtig es sei, dass ebenso wie beim Fahrradfahren Kinder auch in der Feuerwehr wie die Großen mit Helmen ausgestattet seien.

„Eine tolle Aktion“, freute sich auch Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) über die Spende von seinem Großcousin. sf

Amtsblatt

Nr. 4 Donnerstag, 23.01.2025

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 707-0	Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr Do. 7.30-12.30 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-12.00 Uhr
-------------------------------------	---

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

- 24.01.2025 Frau Paula Gräßer
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres
- 27.01.2025 Herrn Bernhard Wiegand
zur Vollendung seines 80. Lebensjahre



Am 17. Januar 2025 konnte Herr Bürgermeister Bechler dem Jubilar Franz Schick zum 90. Geburtstag gratulieren und überbrachte gleichzeitig die Glückwünsche der Gemeinde

Bürgermeister



Einladung zur Bürgersprechstunde

mit Bürgermeister Markus Bechler

Freitag, den 14.02. 2025
10:00 - 12:00 Uhr
Rathaus Malsch

Terminbuchung via QR-Code
oder www.malsch.de

07246/707 218



Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice



39. Malscher Ferienprogramm vom 31. Juli bis 14. September 2025 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Die Gemeinde Malsch plant in den Sommerferien 2025 das 39. Malscher Ferienprogramm durchzuführen und hofft wieder ein umfangreiches, buntes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen anbieten zu können.

Wir möchten alle Interessierten, auch Neueinsteiger oder Privatpersonen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter <https://www.malsch.de/kultur-und-freizeit/kinder-jugendliche> die Teilnahmebestätigung für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.

Anmeldeschluss hierfür ist der 10. März 2025.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm ist Sabine Böhnert Tel.: 07246 707-117, E-Mail: ferienprogramm@malsch.de.

HINWEIS: Die Anmeldung der Kinder für das Malscher Ferienprogramm wird vermutlich kurz vor den Pfingstferien starten (genauer Termin wird rechtzeitig veröffentlicht). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung für eine Veranstaltung keine Platzgarantie besteht, da die Plätze ausgelost werden, falls mehr Anmeldungen als Plätze erfolgen!!

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Dienstag, den 28.01.2025 um 18:30 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.



Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorläufige Mittelfreigabe für laufende Projekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschluss des Gemeinderats zur nachhaltigen Beschaffung von Strom über GT-Service, Deadline 31.10.2024
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Einbringung Doppelhaushalt 2025/2026 - mündlicher Vortrag
 - Kenntnisnahme
5. Anmietung von Räumlichkeiten für den DRK Ortsverein Malsch
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Beschaffung eines Einsatz-Anhängers für das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Malsch
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Energiecontracting Rathausquartier - Aufhebung der Ausschreibung
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
9. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bechler, Bürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>



Ehrungsabend 2025

Die Gemeinde Malsch plant den nächsten Ehrungsabend am **Freitag, den 09.05.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Malsch.**

Wenn Sie Mitglieder haben, die an diesem Abend gemäß den Ehrungsrichtlinien für eine Ehrung anstehen, teilen Sie dies bitte Nathalie Hebding im Rathaus, Tel. 07246 707-113, E-Mail: Ehrungen@malsch.de oder schriftlich (per Brief, Fax 07246 707-429 oder E-Mail) bis **spätestens 28.02.2025** unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Ehrungsgrund, etc. mit.

Auch können Sie gerne Personen melden, die 2024 einen besonderen beruflichen Erfolg zu verzeichnen hatten, sei es als Jahrgangsbester einer Berufskammer oder durch einen Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser. Auszeichnungen bei beruflichen Wettbewerben oder der Erwerb des silbernen oder goldenen Meisterbriefes sollten uns ebenfalls für den Ehrungsabend 2025 gemeldet werden. Dabei können auch Personen berücksichtigt werden, die nicht in Malsch wohnen aber in einer Malscher Firma arbeiten.



Wahlen

Die Gemeinde Malsch richtet eine Briefwahlstelle ein

In den letzten Tagen haben die Wahlberechtigten der Bundes-

tagswahl eine Wahlbenachrichtigung per Post erhalten. Hiermit können Sie bereits jetzt auch Briefwahl beantragen. Jedoch können aus rechtlichen Gründen die Stimmzettel erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinden ausgeliefert werden. Wir gehen somit davon aus, dass wir erst ca. 2 Wochen vor dem Wahltag mit der Ausstellung der Briefwahlunterlagen beginnen können. Um Postlaufzeiten für den Versand und Rückversand der Briefwahlunterlagen zu reduzieren, bietet die Gemeinde Malsch einen weiteren Service an:

Für die kommende Bundestagswahl am 23.02.2025 wird eine Briefwahlstelle im Rathaus eingerichtet, um allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit zur Ausübung ihres Wahlrechts zu bieten. In der Briefwahlstelle können alle Wahlberechtigte ihre Briefwahlunterlagen direkt beantragen und ggf. von Ihrem Wahlrecht direkt Gebrauch machen. Damit wird ein zusätzlicher Service geschaffen, der vor allem für diejenigen hilfreich ist, die ihre Wahlunterlagen schnell und ohne Umwege einreichen möchten.

Die Briefwahlstelle wird im Zeitraum vom **10.02.2025 bis zum 21.02.2025** für Sie auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten wie folgt eingerichtet:

Montag und Mittwoch 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 15:00 Uhr – 17:30 Uhr; Dienstag 8:00 Uhr – 17:30 Uhr; Donnerstag 8:00 Uhr - 12:30 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr; Freitag 8:00 Uhr – 15:00 Uhr.

Sollten Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, ist zuvor kein Wahlscheinantrag bzw. Antrag für die Briefwahl erforderlich.

Briefwahlunterlagen sicher abgeben

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, die nicht vor Ort wählen, ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen möglichst direkt im Rathaus abzugeben. Alternativ können diese auch in den sicheren Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Damit stellen Sie sicher, dass die Stimmen rechtzeitig ankommen und ordnungsgemäß gezählt werden können.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen und machen Sie von den angebotenen Services Gebrauch.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Malsch unter wahlen@malsch.de.

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **23.12.2024** beantragten Reisepässe und bis zum **07.01.2025** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Antrag auf Eintragung von Sperrvermerken (Übermittlungssperre)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung (Urkundenanforderungssperre) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Gemeinde Malsch
Meldeamt
Hauptstrasse 71
76316 Malsch**

Telefon: 07246/707102
Telefax: 07246/707426
E-Mail: meldeamt@malsch.de

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

[] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),

[] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO),

[] keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen , Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusage von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

[] keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

[] keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

[] keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) -----

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt

angeboten. Der Jahreskartenverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)

Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust. 10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Gast im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Schließen der Brunnen

Alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch und den Ortsteilen wurden außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Auf dem Friedhof Malsch werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

Nur in besonderen Fällen:

Auf den Friedhöfen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine

Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswälle.

Sicherheit geht vor:

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen verschoben werden sollte.

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Diverse Straßen: Baumgartenstr., Bergstr., Kolbenstr., Schelmenacker, Ettlinger Str., Kelterstr., Jägerstr., Birkenstr., Walter-Foerster-Str., Franz-Vetter-Str., Erlenweg, Am Hänfig, Neuwiesenstr., Heuweg, Nelkenstr., Sézanner Str., 11.11.2024-10.02.2025, jeweils halbseitige Sperrungen Fahrbahn sowie Einrichtung Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Brunnenstraße 22-24, 21.01.-14.02.2025, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Dr.-Eugen-Essig-Str. (ca. Höhe 56-68), 11.11.2024-31.01.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Durmersheimer Straße 6, 20.01.-24.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Durmersheimer Straße 9, 15.01.-13.02.2025, Vollsperrung Radweg (Kabelverlegung)

Hebelstraße 8, 20.01.-14.02.2025, Vollsperrung Gehweg (Gerüststellung)

Karl-Ludwig-Riehle-Straße, 18.01.-29.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Muggensturmer Straße (ca. Höhe 66-80), 16.12.2024-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Neudorfstraße (Ecke Adlerstraße), 15.01.-28.02.2025, halbseitige Sperrung Gehweg, Halteverbotszone (Baumaßnahme)

Otto-Eckerle-Straße 13 a/Boschstraße, 23.01.-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn und Sperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Sézanner Straße 16, 14.01.-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis anlässlich des Fastnachtsumzuges in Malsch am Sonntag, den 26.01.2025

Die Gemeinde Malsch erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Cannabisgesetz (CanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

- Untersagt wird an der öffentlichen Umzugsstrecke (Lindenstraße, Hauptstraße, Adlerstraße, Neuwiesenstraße, Sézanner Straße, Am Hänfig) und der Aufstellungsfläche (Händelstraße, Friedrichstraße, Sulzbacher Straße, Kronenstraße, Weite Straße und Kreuzstraße), auf der öffentlichen Fläche Bühngelände (Narrendorf); sowie am Bahnhof Malsch in der Bahnhofstraße sowie in den Straßen, welche zur Umzugsstrecke führen (Bahnhofstraße; Sézanner Straße; Albert Schweizer Straße) am **26.01.2025, von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr** der Konsum von Cannabis. Die Verbotsfläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
- Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).
- Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird

- ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 6. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 27.01.2025, 00.00 Uhr, außer Kraft.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Malsch, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07246/707-105 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch erhoben werden.

Der Widerspruch muss vor Ablauf der genannten Monatsfrist bei der o.g. Dienststelle eingegangen sein. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Karlsruhe, 76133 Karlsruhe, Kriegsstr. 100, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe stellen.

Malsch, den 21.01.2025, gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich



Abbildung 1: Gelb markiert: Umzugsstrecke, rot markiert: Geltungsbereich

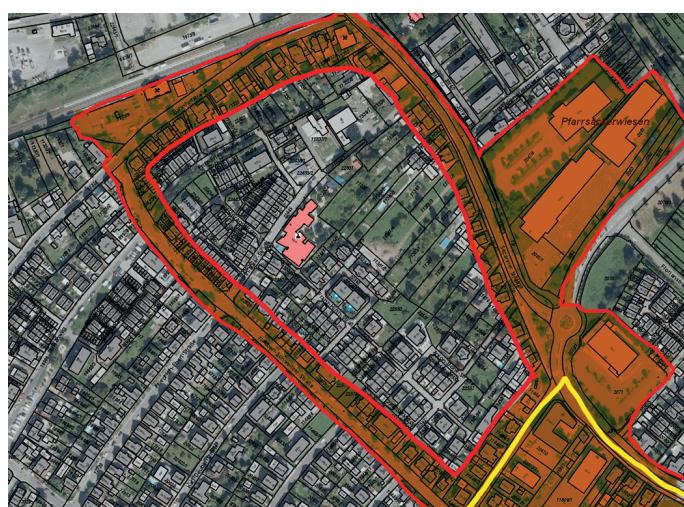


Abbildung 2: Gelb markiert: Umzugsstrecke, rot markiert: Geltungsbereich

Allgemeinverfügung über das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Druckbehältnissen sowie alkoholischen Getränken anlässlich des Fastnachtsumzugs in Malsch am Sonntag, 26.01.2025

Hiermit wird gem. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBI. S. 324) in Verbindung mit §§ 1, 3, 5, 6, 49, 60 Abs. 1 und 66 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG BW) in der Fassung vom 13. Januar 1992 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Polizeistrukturgesetzes vom 26. März 2019 (GBI. S. 95) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Mitführungs- und Konsumierungsverbot mitgebrachter alkoholischer Getränke und alkoholhaltiger Mischgetränke

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und alkoholhaltigen Mischgetränken, in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dies gilt nicht für den Erwerb und Konsum alkoholischer Getränke von an der Umzugsstrecke offiziell zugelassenen Ausschank- und Verkaufsstellen. Der Ausschank und Konsum von hochprozentigem Alkohol, Branntweinen oder ähnlichen Alkoholika ist an der Umzugsstrecke untersagt.

2. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Druckbehältnissen/ Gasflaschen

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum sind das Mitführen und die Benutzung von Druckbehältnissen/Gasflaschen (Gaskartuschen, insb. Lachgas etc.) jeglicher Größe, in dem unter Ziffer 5 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Liefern von Druckbehältnissen durch Lieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur Benutzung an den offiziellen und zugelassenen Verkaufsstellen entlang der Umzugsstrecke transportieren sowie die Verwendung und Verwahrung von Druckbehältnissen und Gasflaschen von den offiziellen und zugelassenen Verkaufsstellen in unmittelbarer Nähe dieser Verkaufsstände.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt für Sonntag, den 26.01.2025 von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Die unter Ziffer 1 und 2 ausgesprochenen Verbote gelten für folgende Straßen und die angrenzenden Gehöfte und Freiflächen:

An der öffentlichen Umzugsstrecke (Lindenstraße, Hauptstraße, Adlerstraße, Neuwiesenstraße, Sézanner Straße, Am Hänfig) und der Aufstellungsfläche (Händelstraße, Friedrichstraße, Sulzbacher Straße, Kronenstraße, Weite Straße und Kreuzstraße), auf der öffentlichen Fläche Bühngelände (Narrendorf); sowie am Bahnhof Malsch in der Bahnhofstraße sowie in den Straßen, welche zur Umzugsstrecke führen (Bahnhofstraße, Sézanner Straße; Albert Schweizer Straße).

Das Verbot erstreckt sich auf alle öffentlichen Flächen und hindernislos zugänglichen privaten Freiflächen innerhalb dieses Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Diese Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

5. Androhung von Zwangsmitteln

Für jeden Fall der Zu widerhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Allgemeinverfügung wird gern. §§ 18, 19, 21, 26 und 28 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Baden-Württemberg (LVwVG BW) das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten alkoholischen Getränke sowie den mitgeführten Druckbehältnissen angedroht. Ebenso kann zur wirksamen Gefahrenabwehr ein Verweis aus dem räumlichen Geltungsbereich erfolgen (§ 27a Abs. 1 PolG BW).

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

7. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch erhoben werden.

Der Widerspruch muss vor Ablauf der genannten Monatsfrist bei der o.g. Dienststelle eingegangen sein. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Karlsruhe, 76133 Karlsruhe, Kriegsstr. 100, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe stellen.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Malsch, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07246/707-105 eingesehen werden.

Malsch, den 21.01.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich

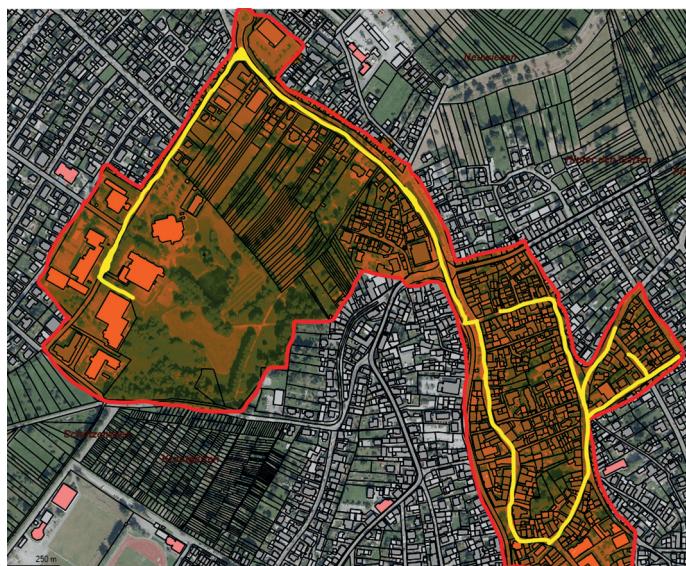


Abbildung 1: Gelb markiert: Umzugsstrecke, rot markiert: Geltungsbereich

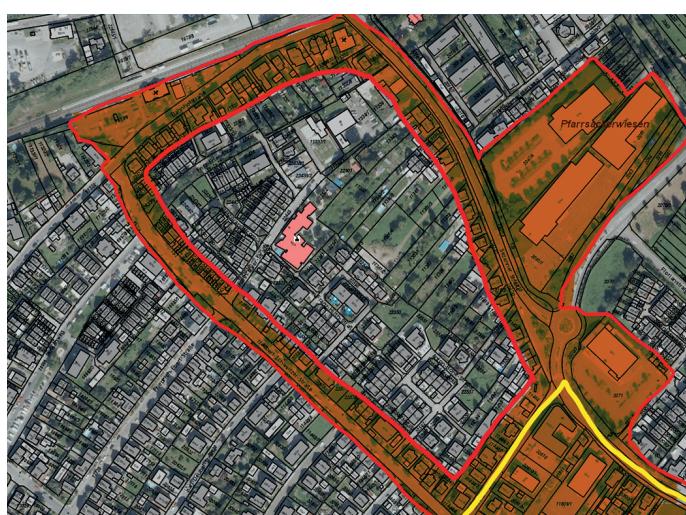


Abbildung 2: Gelb markiert: Umzugsstrecke, rot markiert: Geltungsbereich

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen

Feuerwehr



Tagesordnung Abteilungsversammlung Feuerwehr Malsch, Abteilung Sulzbach

Freitag, 15.02.2025, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Sulzbach

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Jugendwurts
7. Bericht des Kassenwurts
8. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
9. Bericht des Obmanns der Altersmannschaft
10. Wahlen:
 - 10.1 Abteilungskommandant
 - 10.2 1. Stellvertreter
 - 10.3 2. Stellvertreter
11. Grußworte des Kommandanten
12. Grußworte der Gäste
13. Verschiedenes

Tagesordnung Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, Abteilung Völkersbach

Freitag, 07.02.2025, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Völkersbach

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
7. Bericht des Jugendwurtes
8. Grußworte des Kommandanten
9. Verschiedenes
- Änderungen vorbehalten -

Anträge sind bis zum Donnerstag, den 06.02.2025 um 19:00 Uhr an den Abteilungskommandanten zu richten.

Kommunale Notfallplanung

Testung Sirenen am 25.01.2025

Im Rahmen der regelmäßigen quartalsweisen Testung unserer Einrichtungen zur Bevölkerungswarnung, werden am **Samstag, den 25.01.2025 um 11:15 Uhr** die Sirenen im ganzen Ortsgebiet zu hören sein. Hierzu wird ein 1-minütiger auf- und abschwellender Heulton (Warnung) und danach ein 1-minütiger Dauerton (Entwarnung) zu hören sein.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger besteht keine Gefahr oder Handlungsbedarf.

Sollten Sie weitere Informationen erhalten wollen, haben wir Ihnen eine Notfallbroschüre zusammengestellt. Diese liegt für Sie kostenlos im Rathaus und den Ortsverwaltungen aus.

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

*** Keine Terminvereinbarung notwendig ***

Sprechstage vom Pflegestützpunkt

im Malscher Rathaus am Montag, 03.02., 17.02.2025

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den **03.02., 17.02.2025** wird Frau Schott vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen Sie einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klosterstraße 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 936 71240 oder Mobil 0160 70 77 566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>



**Paritätische
Sozialdienste**

Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

- 1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
- 2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klosterstraße 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH, Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de

Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Informationen zum Landesfamilienpass 2025

Liebe Eltern,

mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit viele Male im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z.B.

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,

- das Technoseum in Mannheim oder
 - das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.
- Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ in Stuttgart gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn sowie den Europa-Park in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das Mercedes-Benz-Museum sowie das Porsche-Museum in Stuttgart kostenfrei besucht werden. Zusätzlich erhalten alle Familienpassinhaber, je nach Familiensituation, eine kostenlose Jahreskarte für das Malscher Freibad.

Mit den Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Nun können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Sabrina Heinrich, Tel: 707-107 im Rathaus in Malsch oder die Ortsverwaltungen gerne zur Verfügung.

Standort der Defibrillatoren in der Gemeinde

Wissen Sie, wo sich in Malsch und in den Ortsteilen überall öffentlich zugängliche Defibrillatoren befinden?

Es gibt insgesamt 6 moderne Defibrillatoren in der Gemeinde Malsch, diese sind fast alle rund um die Uhr zugänglich und können im Notfall genutzt werden.

Jeder Laie kann einen Defibrillator bedienen. Sobald das Gerät eingeschaltet wird, werden alle Handlungsabläufe über eine Sprachansage erklärt. Das Gerät spricht und gibt klare und präzise Anweisungen, was zu tun ist. Es kann nichts falsch gemacht werden.

Standorte von Defibrillatoren in der Gemeinde Malsch:

- Feuerwehrgerätehaus Völkersbach, Außenbereich neben den Toren
- Sparkassenfiliale in Malsch, SB-Bereich
- Ortsverwaltung Waldprechtsweier, Eingangsbereich
- Sulzbach, Vorraum der ehemaligen Sparkasse
- Bürgerhaus Malsch, Haupteingang
- Freibad Malsch, Eingangsbereich (in den Wintermonaten im Rathaus Malsch, Pforte)

Die Geräte werden monatlich gewartet und ständig geprüft, damit sie im Ernstfall jederzeit einsatzklar sind.



Senioren



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am Mittwoch, den 05.02.2025 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang).

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

30.01.25. Schönberger Apotheke
06.02.25. Marien-Apotheke
13.02.25. Schönberger Apotheke
20.02.25. Marien Apotheke
27.02.25. Schönberger Apotheke
06.03.25. Marien Apotheke
13.03.25. Schönberger Apotheke
20.03.25. Marien Apotheke
27.03.25. Schönberger Apotheke
03.04.25. Marien Apotheke
10.04.25. Schönberger Apotheke
17.04.25. Marien Apotheke
24.04.25. Schönberger Apotheke
01.05.25. Feiertag
08.05.25. Marien Apotheke

Beginn: 9.30-10.30 Uhr
Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name _____ Address _____

Datum _____ Unterschrift _____

Tel.-Nr.: _____

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamtliche Trauung _____

Altersjubilar ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600
E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **28.01.2025** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von **16:30 - 17:30 Uhr** in der Ortsverwaltung Sulzbach statt. Anmeldung zur Sprechstunde unter Tel.: 07246 707-4600 oder per E-Mail: sulzbach@malsch.de

Grünabfallplatz Sulzbach

Öffnungszeiten Januar und Februar:

1. und 3. Samstag je 14.30 bis 15.30 Uhr

TAGESORDNUNG

der Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach **am Montag, den 27.01.2025 um 18:30 Uhr** im Foyer der Freihofhalle Sulzbach

Öffentlicher Teil:

1. Angebot Bodenhülsen Sonnenschirme Friedhof
 - Beratung und Beschlussfassung
2. Sonnenschirme Friedhof
 - Information
3. Lebensmittelautomaten
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Querungshilfe Ortsausfahrt Richtung Malsch
 - Information
5. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
6. Anfragen des Ortschaftsrates
7. Einwohnerfragestunde

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Grünabfallplatz Völkersbach

23.11.2024 bis Ende Februar 2025

Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr

Nächste Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am **Samstag, den 01.02.2025 ab 9.00 Uhr** durch die Feuerwehr im Holsystem (Straßenabsammlung) durchgeführt.

Bitte das Altpapier rechtzeitig bereitstellen.

MobileSeniorenVöba

Stand 15.04.2024

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren.
Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, vorübergehend wieder im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

Forum älterwerden:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

Einladung zum nächsten Treffen der AG

Das nächste Treffen der AG findet am **Montag, 27.01.2025, um 19.00 Uhr**, im Klosterhof statt. Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Einladung zum närrischen Seniorennachmittag in Völkersbach

„Ist auch nicht alles nur zum Lachen,
wir wollen trotzdem Fasend machen.“

Unter diesem Motto laden wir herzlich und närrisch am Donnerstag, 06.02.2025 um 14 Uhr in den Pfarrsaal Völkersbach ein. Mit guter Laune, unserem bereits angekündigten bekannten Duo Reinhold Sponer und Heiner Storbeck, sowie mit Klaus Schäfer aus Malsch als musikalische Begleitung erwarten wir unsere Gäste.

Gerne darf sich närrisch angezogen werden. Kommt jemand ohne gute Laune, kann er sie bestimmt mit nach Hause nehmen.

Wer abgeholt werden möchte meldet sich bei Uschi Herm unter Tel. 07204/8240

Forum älterwerden

Völkersbach

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: waldprechtsweier@malsch.de.

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Grünabfallplatz Waldprechtsweier

Ab 11. Januar bis Ende Februar 2025

Samstag, 10.00 bis 15.00 Uhr

TAGESORDNUNG

der Sitzung des Ortschaftsrates Waldprechtsweier

Donnerstag, den **23.01.2025 um 18:30 Uhr**

in der Waldenfelshalle Waldprechtsweier/Mehrzweckraum

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht AG Verkehr (bei Bedarf)

3. Bauanträge/Bauvoranfragen (bei Bedarf)
4. Anschaffung eines Laptops für den Ortsvorsteher aus dem OT-Budget
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
6. Anfragen des Ortschaftsrates

Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

Stellenausschreibungen

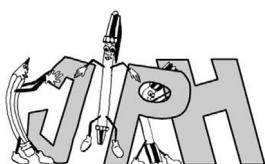
- Sachbearbeiter für das Feuerwehrwesen (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit 50 %
- Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Std.) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz für unseren Kindergarten Zauberwald
- Beschäftigte (m/w/d) für unseren Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt in Vollzeit
- Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibadsaison
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit
- Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit



Nähere Informationen finden Sie unter:
www.malsch.de.



Schulen in Malsch



„Aufgepasst mit ADACUS“ – Ein Verkehrssicherheitsprogramm des ADAC

Der kleine Vogel „ADACUS“ und Frau Wego von der ADAC-Stiftung besuchten die Erstklässler der Johann-Peter-Hebel Schule. Zuerst

zeigte Frau Wego, wie man im Dunkeln sichtbar sein kann, nämlich durch helle Kleidung, Warnwesten und Reflektoren. Danach sangen die Schüler gemeinsam mit ADACUS sein Lied. Anschließend wurde das sichere Verhalten im Straßenverkehr trainiert. Dabei wurden die Situationen durch Rollenspiele geübt. Dazu schlüpften die kleinen Verkehrsteilnehmer in die Rolle von Auto und Fußgänger und nahmen so unterschiedliche Perspektiven ein. Die Kinder übten, wie sie gefahrlos die Fahrbahn an Fußgängerampeln und Zebrastreifen überquerten. Hier war es ganz wichtig, links – rechts – links zu schauen und besonders wurde die wichtige Interaktion durch den Blickkontakt zwischen Fußgänger und Autofahrer mehrfach geübt. Zuletzt bekam jeder eine Urkunde und einen Aufkleber von ADACUS. Danke an Frau Wego und dem ADAC!

Schulen in der Umgebung

Das Albertus-Magnus-Gymnasium stellt sich vor

Liebe Eltern der 4. Klassen,

in den nächsten Wochen steht Ihnen eine wichtige Entscheidung bevor: die Wahl der weiterführenden Schule für Ihr Kind. Damit Sie eine fundierte und gut informierte Entscheidung treffen können, möchten wir Ihnen am Albertus-Magnus-Gymnasium zahlreiche Gelegenheiten bieten, unsere Schule und ihre Angebote kennenzulernen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem **Informationsabend** am **Mittwoch, den 12. Februar, um 19:00 Uhr** in Raum 0-44. Dort stellen Ihnen die Schulleitung, der Unterstufenkoordinator sowie die Leitung der Ganztagsbetreuung unsere Schule vor. Sie erhalten unter anderem Einblicke in:

- das pädagogische Konzept der Unterstufe,
- die Organisation und Ausrichtung der Ganztagsbetreuung (GTB),
- den bilingualen Zug Englisch.

Zusätzlich freuen wir uns, Sie und Ihr Kind an unserem **Tag der offenen Tür** am **Freitag, den 14. Februar, von 16:00 bis 19:00 Uhr** begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie ein vielfältiges Programm mit:

- Mitmachaktionen,
- spannenden Ausstellungen,
- Vorführungen für Schülerinnen und Schüler.

An verschiedenen Informationsständen stehen unsere Lehrkräfte und die Schulleitung für persönliche Gespräche zur Verfügung. Selbstverständlich ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere **Homepage**, auf der Sie unter anderem unsere umfangreichen **FAQs zur Anmeldung** finden.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bald bei uns begrüßen zu dürfen!

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

TAG DER OFFENEN TÜR: Samstag, 08.02.2025 10.00 – 13.00 Uhr

Am Samstag, den 08.02.2025 öffnen wir von 10.00 - 13.00 Uhr unsere Türen, Fachräume und Klassenzimmer. Ihr bekommt Einblick in unsere Abläufe, könnt euch von Schüler:innen und Lehrkräften beraten lassen, bei diversen interaktiven Angeboten selbst mitmachen und euch zwischendurch mit Waffeln, Kaffee und anderen kleinen Köstlichkeiten stärken. Wir freuen uns auf alle Interessierten - ob zukünftige Schüler, Eltern, Geschwister oder Freunde – ihr seid uns herzlich willkommen!

Weitere Infos finden Sie auf www.bvsse.de oder auf [Instagram bvs_ettlingen.](https://www.instagram.com/bvs_ettlingen/)

Fachbereich Finanzen

Bezuschussung der örtlichen Vereine 2025

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Malsch haben die Vereine die Meldungen über die Anzahl der Jugendlichen bis zum **20. Februar 2025** beim Bürgermeisteramt Malsch – Rechnungsamt, Frau Bergmann – einzureichen. In der Aufstellung sind die

Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge mit Anschrift und Geburtstag aufzuführen. Außerdem ist die Auszahlung der Zuschüsse im Bereich Jugendförderung abhängig vom Nachweis einer Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Verein Aktiv im Jugendschutz“. **Falls die aktuelle Zertifizierungsurkunde noch nicht vorliegt, bitten wir diese der Mitgliederliste beizufügen.**

Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Nach dem 20. Februar eingehende Zuschussanträge können 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zertifizierungsurkunde kann notfalls nachgereicht werden.

Steuerbescheide 2025

Derzeit werden die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt.

Hundesteuer

Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der im Hundesteuerbescheid 2025 ausgewiesene Steuerbetrag ist zum 15. Februar 2025 zu bezahlen. Im Falle einer Änderung ergeht ein gesonderter Bescheid, der den Steuerbetrag und die Fälligkeit ausweist.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer bringt die Grundsteuerreform ab 2025 umfangreiche Änderungen.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Informationen:

Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2025

Hinweise zur Grundsteuerreform

I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt. Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

III. Was bedeutet (Gesamt-)Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Die Aufkommensneutralität wird aber voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden können. Da die Gemeinden u.a. gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen,

kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen anzuheben. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-)Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt zudem nichts darüber aus, ob die Gemeinde beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erreicht werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch von bisher 330 % auf 200 % abgesenkt. Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) beträgt der Hebesatz 327 %.

Der erste zu beachtende Steuertermin ist der **15. Februar 2025**. Sollten Sie bereits bisher Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sein, wird die Forderung am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Für neue oder geänderte SEPA-Lastschriftmandate verwenden Sie bitte den Vordruck, der dem Grundsteuerbescheid 2025 beigefügt ist.

Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2025 wird ebenfalls die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate zur Zahlung fällig. Die Festsetzung erfolgte im zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid. Der Hebesatz bleibt unverändert bei 370 %.

Das Finanzamt informiert:

Die Städte und Gemeinden beginnen derzeit mit dem Versand der Grundsteuerbescheide für die Jahre ab 2025. Zur Beantwortung von Fragen, die diese Bescheide betreffen, sind die Städte oder Gemeinden zuständig. Dies gilt insbesondere für die angewendeten Hebesätze.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Eigentümerinnen und Eigentümer auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de. Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, müssen Sie aus diesen Gründen nicht noch zusätzlich einen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen. Haben die Einsprüche beim Finanzamt Erfolg, ändern die Städte oder Gemeinden die daraus resultierenden Grundsteuerbescheide von Amts wegen entsprechend. Die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern dauert noch an. Die Finanzämter bitten Eigentümerinnen und Eigentümer daher, zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand zu verzichten.

Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Für Fragen zu den einzelnen Bodenrichtwerten ist der örtliche Gutachterausschuss zuständig. Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Die maßgeblichen Bodenrichtwerte können über www.grundsteuer-bw.de --> Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

Sind Sie mit dem für Ihr Grundstück angesetztem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit, ein qualifiziertes Gutachten beim Finanzamt einzureichen. Die Anforderungen an ein solches Gutachten können auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“ abgerufen werden.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Grundbucheinsichtsstelle

Neue Öffnungszeiten ab 30.01.2025!

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin, Frau Elke Gerstner, Zimmer 118, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 07246 707-118.

Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

**Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr**

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Öffnungszeiten November bis März

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 bis 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Altpapiersammlungen 2025

Auch 2025 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Völkersbach

01.02., 05.04., 07.06., 26.07., 27.09., 13.12.2025

Waldprechtsweier

15.03., 10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Sulzbach

15.03., 10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.

Die Gemeinde bietet kostenfreie Energieberatungen an

Durch unzureichend gedämmte Dächer, Wände und Fenster entweicht bis zu 50 Prozent der Wärmeenergie aus dem Haus. Auch veraltete Heizungsanlagen und nicht genutzte Potentiale zur eigenen Energieerzeugung belasten den Geldbeutel und das Klima. Daher unterstützt die Gemeinde Malsch ihre Bewohnerinnen und Bewohner bei möglichen Sanierungsmaßnahmen durch das Angebot einer kostenfreien und unabhängigen Energieberatung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe.

Mit der Sanierung des Eigenheims können Energiekosten gespart und die Wohnqualität sowie der Wert der Immobilie gesteigert werden, egal ob Neu- oder Altbau.



In der Beratung empfehlen unabhängige Energieberater für Ihre Situation individuell optimale Maßnahmen zu folgenden möglichen Themen:

- Energetischer Gebäudezustand
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen und –kosten
- Energieeffizienz, Heizungstechnik
- Gesetzliche Vorgaben
- Förderprogramme (u.a. die neue BEG-Förderung)

Also worauf warten? Melden Sie sich jetzt für Ihren persönlichen Beratungstermin an. Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Malsch kostenfrei.

Termin: Donnerstag 30.01.2025, 14:00 – 18:00 Uhr, Raum 101, Rathaus Malsch EG

Reservieren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin bei der Gemeinde Malsch unter 07246 707206

Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

Wasserversorgung / Abwasseranlagen

Informationen zu den Trinkbrunnen in Malsch

Die Trinkbrunnen sind inzwischen größtenteils fertiggestellt! Vor einer Inbetriebnahme sind allerdings entsprechende Wasserproben nötig. Erst nach erfolgreicher externer Prüfung in Zusammenarbeit unserer Kollegen können die Trinkbrunnen freigegeben werden. Dies war bisher aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir planen deshalb, die Trinkbrunnen, die in den Wintermonaten ohnehin nicht in Betrieb sind, im kommenden Frühjahr final dieser Prüfung zu unterziehen und danach zu aktivieren.

Wir versichern, dass das Malscher Trinkwasser selbstverständlich tadellos ist und auch weiterhin kontinuierlich getestet wird. Es besteht kein Zusammenhang mit der Aktivierung der Trinkbrunnen und selbstverständlich keinerlei Gesundheitsrisiko.

An dieser Stelle möchten wir auch gerne darauf aufmerksam machen, dass unser Team im Bereich Wasser/Abwasser noch immer Verstärkung sucht. Nach der Besetzung können nicht nur die aktuellen Herausforderungen wie Rohrbrüche und das Tagesgeschäft, das natürlich immer Vorrang hat, sondern auch die Kür getan werden und die Brunnen damit einfacher in Betrieb genommen werden.

Mehr Infos zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.malsch.de/gemeinde/stellenausschreibungen>.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig. Frau Mall, Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig, ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanne Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkatgorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land**

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteinsteig möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

YOGA

Achtung: Ein weiterer, neuer YOGA-Kurs startet!!!

Aus organisatorischen Gründen startet der nachstehende Kurs erst später, nämlich ab 3.02.2025. Genaue Daten siehe weiter unten. Ein Zustieg ist somit noch möglich!

Stärke Deinen Rücken mit Yoga

Andrea Stuter

Dieser Kurs ermöglicht erste Einblicke in Yogaübungen und Abläufe und kann ohne Vorkenntnisse besucht werden!

Deine Wirbelsäule ist einzigartig. Sie sorgt für Stabilität durch die gesamte Körpermitte und ermöglicht einen enormen Bewegungsspielraum durch ihre Flexibilität. Mit gezielten Übungen im Yoga können wir die Wirbelsäule und die Gelenke pflegen, stärken, beweglich und schmerzfrei halten und so Problemen vorbeugen bzw. bestehende Einschränkungen lindern. Montag, ab 3.2.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr, 5 Termine (3.+10.+17.02.+3.+10.03.2025) Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Derzeit laufende Kurse:**Andrea Stuter**

Donnerstags ab 9.1.2025, Kurs 1: 18.00 - 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 - 21.15 Uhr, 92 €, 10 Termine FZ Familienzentrum, Malsch, Bewegungsraum

Andrea Pohl

Donnerstags, 9.01. 2025, 18.00- 19.30 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Susanne Wagner

Mittwochs, ab 15.1. 2025. Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr; Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Qigong - Heike Wirth

Donnerstags, 9.1.2025, 20.00 bis 21.00 Uhr, 10 Termine, 74 €, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Wirbelsäulgymnastik - Manuela Hahn (ehem. Hipp)

Donnerstags, ab 9.1. 2025, 10 Termine, 61 €, Hans-Thoma- Schule, Turnhalle. Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr; Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

Fit am Morgen - Petra Hofmann-Walther

Freitags, ab 10.1. 2025, 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch, Gymnastikhalle

Nähkurs (mit Grundkenntnissen) - Beate Bergemann, Monika Kopcic

Donnerstag, 23.1. 2025, 19.00 bis 21.00 Uhr, 61 €, 5 Termin, Hans-Thoma-Schule Malsch, Treffpunkt: Schulhof Haupteingang

Spanisch für die Reise A1.2 - für den Einstieg, Aufbaukurs - Karin Reubold

Nach dem ersten Kontakt mit der spanischen Kultur und Sprache bietet der Aufbaukurs die Gelegenheit die Kenntnisse zu vertiefen und weiteres Vokabular der Alltagssprache ungezwungen zu lernen. Mit entsprechenden eigenen Vorkenntnissen ist auch ein Zustieg zum Kurs möglich. Donnerstags, ab 23.1. 2025, 18.00 bis 19.30 Uhr, 10 Termine, 92 €, Hans-Thoma-Schule

Angebote der Zentralen Geschäftsstelle:

Anmeldung und Auskunft: E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de oder tel. unter 0721 9211090

K422GES002 Spanisch A1.1 - Intensivkurs (Bildungsuraub)

Beatriz Jiménez Ortiz

In diesem Kurs erhalten Sie einen Einstieg in die spanische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen Sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen Sie interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der spanischsprachigen Länder.

Weingarten Rathaus- Montag bis Freitag, 17. bis 21.02.2025, 08.30 bis 15.30 Uhr, 460 € (Am letzten Tag endet der Kurs bereits um 12.30 Uhr.)

Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)

Do, 13.02.2025, 18.30 - 19.30 Uhr, 8 Termine, 70,00 €

After-Work Yoga (online)

Do, 13.03.2025, 17.30 - 18.15 Uhr, 10 Termine, 80,00 €

Ballett Workout

Do., 13.03.2025, 18.30 - 19.15 Uhr, 10 Termine, 80,00 €

Schwangerenyoga (online)

Do., 13.03.2025, 19.30 - 20.15 Uhr, 6 Termine, 50,00 €

Nichtamtliche Mitteilungen**Hilfsdienste und Beratungsstellen****Marienhaus Malsch**

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebammme**FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN****Kostenloses Angebot!**

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebammme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebammme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf-, und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

„Trennung meistern – Kinder stärken“

Ein Gruppentraining für Elternteile nach Trennung oder Scheidung

Nach einem Konzept von Bernd Kulisch und Christine Utecht, Psychologische Beratungsstelle Tübingen

Online-Angebot

Umfang: 7 Termine, dienstags von 18.30 bis 21.00 Uhr,

Termine: 11.03. / 18.03. / 01.04. / 08.04. / 29.04. / 06.05. sowie 13.05.2025

Veranstalter: Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes in Ettlingen

Psychologische Beratungsstelle des Landratsamtes Karlsruhe

Kosten: 70€

TeilnehmerInnen: getrenntlebende Mütter und Väter aus dem Landkreis Karlsruhe

Leitung: Doris Seitz, Diplom-Psychologin, Psychologische Beratungsstelle Ettlingen, Thomas Horch, Diplom-Sozialpädagoge, Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Karlsruhe

Anmeldung: bis 28.02.2025

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf soziale Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Soziopsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltages mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Café Lichtblick für Trauernde

Am Sonntag, den 19.01.2025, ist von 14.30 – 16.30 Uhr das Café Lichtblick im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6 in Malsch wieder geöffnet.

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch lädt alle herzlich ein, die den Verlust eines geliebten, nahestehenden Menschen betrauern. Bei Kaffee und Kuchen ist Gelegenheit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch.

Falls Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, melden Sie sich bitte bis spätestens 12.00 Uhr am 19. Januar unter der Telefonnummer 07246 30095 (Marliese Späth).

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Baden-Baden Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14.Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmerschaffen wir eine vertraulose Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfache gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangsslack und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/p>

Suchtberatung Ettlingen – MPU Vorbereitung

Wenn Ihnen der Führerschein aufgrund von Alkohol oder illegalen Drogen entzogen wurde, kann zur Wiedererlangung eine MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) bei einer staatlich zugelassenen Prüfstelle erforderlich sein. In der Suchtberatung Ettlingen bieten wir Ihnen eine Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische-Untersuchung. Bei einer MPU geht es um die Fahreignung der zu begutachtenden Person. Dabei wird u.a. erhoben, ob Einsicht in das frühere „Fehlverhalten“ besteht, des Weiteren um eine Ursachenanalyse sowie um Konsequenzen und Vorsätze für die Zukunft.

Ohne eine intensive Vorbereitung, in der man sich mit diesen Themen beschäftigt und grundlegende Problemlösungen und Änderungen in Einstellungen und Verhalten entwickelt, ist eine MPU erfahrungsgemäß schwer zu bestehen.

Als anerkannte Fachstelle für Prävention, Information, Beratung und Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen sichern wir Ihnen kompetente, seriöse und bezahlbare Beratung zu. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf - wir arbeiten unter Schweigepflicht und beraten auf Wunsch anonym!

Kontakt: Beate Schroth, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel.: 07243/215305

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

EI-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246/51 90 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
Essen auf Rädern
Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str.6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfie's Tagespflege „Auf der Bühn“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung
- Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994** Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratern stellen. Gern hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpf, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpf@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., www.bbsvvmk.de

Außenklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon: 0151 54685756, weitere Informationen unter www.aeb-karlsruhe.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI
Muggensturmer Straße 6

Die Katholische öffentliche Bücherei
im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6

Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de

Wir machen Ferien vom 26.12.2024 bis zum 09.01.2025.
Ab Donnerstag, den 16.01.2025 sind wir wieder für euch da.

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenabgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Veranstaltungen

JANUAR und FEBRUAR 2025

22.11.- Rathaus Malsch, Jahresausstellung, Kunstkreis Malsch
07.03.

26.01. 11.11 Uhr, Faschingsumzug Malsch, GroKaGe Malsch

- 27.01. 17.00 - 19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International, Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 29.01. 15.00-17.00 Uhr, Michaelskapelle, Senioren-Nachmittag, CDU Ortsverband Waldprechtsweier
- 03.02. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 07.02. Dorfplatz Waldprechtsweier, Narrenbaumstellen, Waldenfelser Nachschreck
- 09.02. Pfarrsaal Völkersbach, Kirchenkaffee, Gemeindeteam Völkersbach
- 10.02. 19.30 Uhr, Kirche St. Cyriak, Tanzmeditation, Kath. Frauengemeinschaft (kfd) Malsch

Sonstiges

Einladung zur Verbandsversammlung Abwasserverband Beierbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Verbandsversammlung „Abwasserverband Beierbach“ am **Mittwoch, 29.01.2025 um 16:45 Uhr**, lade ich Sie herzlich in das Besprechungszimmer/Dachgeschoss, Rathaus Ettlingen ein.

Tagesordnung

1. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung 2016 - 2022
Vorlage: 2025/004
2. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung 2016 - 2022
 - Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016, Randnr. A5 und Bericht der Revision zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016Vorlage: 2025/005
3. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung 2016 - 2022
 - Geschäftsbesorgungsvereinbarung, Randnr. A9Vorlage: 2025/006
4. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung 2016 - 2022
 - Dienstanweisung KasseVorlage: 2025/007
5. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Schlussbericht der Revision der Stadt Ettlingen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: 2025/008
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 2025/009
7. Satzungsänderung
§ 11 Abs. 5 und § 11 Abs. 6 sowie § 12 Abs. 3
Vorlage: 2025/010
8. Verschiedenes
Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Arnold, Verbandsvorsitzender

Der Kreiswahlausschuss für die bevorstehende Bundestagswahl tagt am 24. Januar in Karlsruhe

Die nächste Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlkreise 272 (Karlsruhe-Land) und 278 (Bruchsal-Schwetzingen) beschließt der Kreiswahlausschuss am Freitag, 24. Januar, in öffentlicher Sitzung. Diese beginnt um 9.30 Uhr und findet im Gebäude des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) in Karlsruhe, Durlacher Allee 56, Raum „Heidelberg“, statt.

Infoabend zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Grundlegende Informationen und hilfreiche Tipps zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gibt der Diakonieverein für rechtliche Betreuungen Landkreis Karlsruhe e.V. in einem Infoabend am **05.02.2025** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Diakonischen Werk in Ettlingen (Scheune im Hof), Pforzheimer Straße 31, 76275 Ettlingen.

Die Teilnahme und eine Vorsorgemappe sind kostenlos. Anmeldung bis 04.02. beim Diakonischen Werk in Ettlingen unter Telefon 07243 54950 oder E-Mail: diakonieverein.laka@diakonie-laka.de

Große Vorbilder für kleine Nachwuchshelden gesucht! Infoveranstaltung zum Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“

Ein hoher Fachkräftebedarf und gute Zukunftsperspektiven eröffnen interessante berufliche Möglichkeiten für alle Frauen und Männer, die Freude am Umgang mit Kindern haben, gerne Verantwortung übernehmen und sich beruflich neu orientieren wollen. Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt informiert am Mittwoch, 29. Januar 2025 von 17:30 bis 18:30 Uhr, in einer Online-Veranstaltung, umfassend über das Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“. Der Bildungsgang ermöglicht berufserfahrenen Menschen durch eine verkürzte Ausbildung zu sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten den Quereinstieg in den Erzieherberuf. Eine Anmeldung unter www.eveeno.com/direkteinstieg_karlsruhe2025 ist erwünscht. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot und den Veranstaltungen der Berufsberatung im Erwerbsleben sind rund um die Uhr auf der Homepage der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/projektich abrufbar.

**Ende der amtlichen und
nichtamtlichen Mitteilungen**